

Aufgabe:

Verbessern Sie im unten stehenden Text alle 10 Kommafehler.

Geschichte des Patentwesens

Die ersten Hinweise auf gewerbliche Schutzrechte reichen zurück bis in das 6. Jahrhundert vor Christus. Wie uns der Dramatiker Athenäus gemäss Notiz aus dem grossen Geschichtswerk des Historikers Phylachus berichtet, sollen die Einwohner der Stadt Sybaris einer griechischen Kolonie in Süditalien, einen Hang zur geniesserischen Lebensart gehabt haben. Vor allem die kulinarische Seite des Luxuslebens hatte grosse Bedeutung. Für den Fall, dass jemand der sybaritischen Gesellschaft einen besonders anerkennenswerten Beitrag in Form eines Rezeptes für ein neues besonders, exquisites Gericht lieferte, wurde ihm ein einjähriges Schutzrecht für sein Gericht gewährt. Während dieses einen Jahres durfte kein anderer dieses Gericht kopieren; nur der Erfinder sollte den geschäftlichen Gewinn aus seiner Erfindung schöpfen. Leider wurde Sybaris bereits um 510 vor Christus - offensichtlich von kulinarischen Banausen - zerstört, sodass keines dieser Rezepte erhalten geblieben ist.

Die ersten Belege für Erfindungsschutz moderner Prägung finden sich bereits im frühen 15. Jahrhundert in den oberitalienischen Stadtstaaten Venedig, Florenz, Genua und Mailand. Dort wurden von den Herrschern so genannte Privilegien für die Erfindung neuer Maschinen oder Methoden gewährt die oftmals mit Steuerfreiheit und ähnlichen Vergünstigungen für den Privilegieninhaber verbunden waren. Dies war bei den Fürsten dieser Städte ein beliebtes Mittel, um „Know-how“, zum Beispiel zur Seidenherstellung, zur Druckkunst oder zur Errichtung von Bauwerken zu erwerben und wirtschaftlich unabhängig zu werden.

Das erste nachweisbare Patent wurde 1416 in Venedig einem gewissen Franciscus Petri auf ein Wasserwerk erteilt, und zwar für die Dauer von fünfzig Jahren. 1421 wurde in Florenz dem Künstler und Architekten Filippo Brunelleschi ein Schutzrecht für eine Transportvorrichtung für schwere Lasten auf dem Fluss Arno erteilt. Diese Erfindung diente offensichtlich zur Errichtung der faszinierenden Bauwerke die Brunelleschi in Florenz schuf: der Kirchen Santo Spirito und San Lorenzo, des Palazzo Pitti und des Florentinischen Doms. Für den Fall der Verletzung von Brunelleschis Schutzrecht wurde übrigens die Verbrennung der widerrechtlich errichteten Werke angedroht, also ein spektakulärer „Beseitigungsanspruch“ gewährt, wie wir es in der heutigen Terminologie ausdrücken würden.

Das im Jahre 1474 vom Senat Venedigs erlassene Patentgesetz wird allgemein als das älteste Patentgesetz der Welt angesehen. Der Text dieses Gesetzes ist übrigens noch in seinem, vollen Umfang erhalten. Unter den Patentinhabern finden sich Berühmtheiten wie Galileo Galilei, dem 1594 ein Schutzrecht für die Konstruktion einer Vorrichtung zum Heben von Wasser und zum Bewässern des Bodens gewährt wurde.

Solche Privilegiensysteme nach dem Vorbild Venedigs kamen gegen Ende des Mittelalters in ganz Europa auf. Einer der entscheidenden Nachteile des Privilegiensystems war aber, dass der Erfinder keinen Rechtsanspruch auf ein Privileg hatte; es war immer ein reiner Gnadenakt des jeweiligen Landesherrschers, der sich in vielen Fällen auch gut für die Erteilung dieser Privilegien bezahlen liess. Oft wurde ein Privileg auch gar nicht an den Erfinder erteilt sondern willkürlich an Dritte, welche beispielsweise die Erfindung nachgemacht hatten oder denen der Landesherr günstig gewogen war, und denen er wirtschaftliche Vorteile einräumen wollte. Die damit verbundene Rechtsunsicherheit untergrub das gesamte Privilegiensystem.

Im Jahre 1623 kam es in England erstmals zur Abkehr von diesem Willkürprinzip, indem man im "Statute of Monopolis" erstmals den Anspruch des Erfinders auf ein Privileg verankerte womit die willkürliche Erteilung durch den jeweiligen Herrscher unterbunden wurde.

In den USA, wo der Erfindungsschutz sogar in der Verfassung verankert ist, wurde 1790 ebenfalls ein Patentgesetz englischer Prägung unterzeichnet, das "Gesetz, den Fortschritt der nützlichen Künste zu fördern". 1791 folgte Frankreich dem englischen Beispiel.

nach: Sonn, Helmut / Peter Pawloy / Daniel Alge (2000): Patentwissen leicht gemacht. Wer schützt Daniel Düsentrrieb? Wien, Frankfurt: Überreuter. S. 17f.